

Solidarität



Organ Des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends, Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr, Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an, Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 39 • 35. Jahrgang

Berlin, den 28. September 1929

Frauen der Unorganisierten

In den letzten Wochen sprach die Kollegin Gertrud Hanna in verschiedenen Jahrestellen von Südwestdeutschland über die Bedeutung der Frauenarbeit. Die Vorträge haben überall eine rege Teilnahme gefunden, das ist kein Wunder bei der Bedeutung, die die Frauenerwerbsarbeit, besonders in unserem Beruf hat. Über die Stellung der Frau im Erwerbsleben hat Gertrud Hanna schon auf unserem Kölner Verbandstag gesprochen und im Zusammenhang damit auch auf ihre Rolle und ihre Bedeutung in der Gewerkschaft verwiesen. Wir wollen uns mit nachstehenden Ausführungen aber einmal an diejenigen Frauen wenden, die das Glück haben, nur Hausarbeit verrichten zu müssen, an die Frauen unserer Kollegen. Wie stehen sie zur Gewerkschaft?

Alle Frauen werden zugeben müssen, daß sich für sie die Zeiten gründlich geändert haben. Ihr Wirkungskreis ist heute ein anderer als vor fünfzig Jahren, auch wenn sie noch so sehr an die Hauswirtschaft gebunden sind. Die erwerbstätige Frau steht den großen Kämpfen, die sich zwischen Kapital und Arbeit abspielen, nicht mehr gleichgültig gegenüber, da sie selbst Mitbeteiligte und Ausgebeutete ist. Wie steht es aber mit den anderen, die nur für die Familie im Haushalt arbeiten? Selen wir offen, bei mancher von ihnen hält es oft schwer, sie zu überzeugen, daß die Organisation eine Notwendigkeit ist. Sehr viele Frauen wollen durchaus nicht begreifen, daß ihr Mann organisiert sein muß. Eine solche Auffassung ist falsch, und die Frau, die die Augen ein wenig öffnet und die wirtschaftlichen Kämpfe ein wenig verfolgt, wird schon längst die Feststellung gemacht haben, daß die Berufe am besten entlohnt werden, die am stärksten organisiert sind. Denn nur in gemeinsamen Ringen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwungen werden. Aber selbst, wenn die Frauen grundsätzlich die Berechtigung und den Wert der Organisation anerkennen, stoßen sie sich oft an der Höhe der Beiträge. Sie rechnen aus, was man dafür hätte kaufen können, ein Stück in die Wirtschaft oder etwas zum Lebensunterhalt. Das ist Politik auf kurze Sicht, und bei feinerer Berechnung erweist sich diese Sparfameit am Beitrag als richtig. Wird durch die Mühseligkeit der Gewerkschaften nur eine einzige Lohn- und Gehaltssteigerung erkämpft, dann ist der Verbandsbeitrag in kurzer Zeit zehnfach aufgewogen.

Manche Frauen sehen es in bedauernderer Kurzsichtigkeit sogar lieber, wenn ihr Mann einem Regelklub angehört oder wöchentlich ein- oder zweimal zum Stababend geht, als wenn er die Versammlungen seiner Berufsorganisation aufsucht. Andere wiederum halten es für überflüssig, sich darum zu kümmern, welche geistigen Interessen ihr Mann verfolgt. Sie meinen, sie hätten keine Zeit dazu, und es sei allein Sache des Mannes, geistige Interessen zu haben.

Wie verkehrt eine derartige Ansicht ist, könnte an Hunderten von Beispielen gezeigt werden. Es genügt, hier darauf hinzuweisen, daß so kaum das erzieherische und erträgliche Zusammenleben im Familienkreis herbeigeführt werden kann, das gerade von den Frauen am sehnlichsten gewünscht wird. Niemand täusche sich darüber, daß das übernehmende geistige Interesse das stärkste Band ist, das eine Familie zusammenhält. Es gibt nichts, was Mann und Frau enger zusammenführt. Keine Ehe ist so vollkommen, daß niemals Meinungsverschiedenheiten entstehen können, aber diese sind weniger hart und lassen sich viel leichter ausgleichen, wenn das geistige Band stark ist und Mann und Frau gleiche Ziele verfolgen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jeder Abend in der Familie mit Debatten über Politik und gewerkschaftliche Organisationsfragen ausgefüllt werden soll. Das würde niemand behagen. Es handelt sich hier in

erster Linie darum, Verständnis zu gewinnen, das gegenseitige Einvernehmen herzustellen, vor allen Dingen sich geistig näherzukommen. Von großer Bedeutung ist diese geistige Annäherung, aber auch der Ausgleich zwischen anders gearteten Weltanschauungen. Die Frau muß wissen, daß die Arbeit des Mannes in der Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage notwendig ist, wovon nicht nur die eigene Familie Nutzen hat, sondern die Arbeitnehmer überhaupt. Ist diese Erkenntnis vorhanden, dann erscheint ihr so mancher Schritt und auch so manche Ausgabe nicht überflüssig. Vor allen Dingen schwindet dann das Mißtrauen, mit dem so viele Eheleute sich gegenseitig begegnen. Bei wirklichem geistigen und seelischen Verständnis kann dieses Mißtrauen keine Wurzeln fassen.

Richtig ist es aber noch genug Männer, die der Meinung sind, daß es die Frau nichts angeht, welche Auffassung der Mann politisch und gewerkschaftlich vertritt. Und fragt die Frau, so folgt der klassische Ausdruck: „Das verstehst du doch nicht!“ Das wird sich die Frau nicht oft sagen lassen und ist sie geistig interessiert genug, dann wird sie sich selbst um derartige Dinge kümmern und dem Mann bald beweisen, daß sie von den Dingen ebensoviel, vielleicht sogar noch mehr als er versteht. In der Regel beruht es immer auf Gegenseitigkeit, ob beide die geistige Annäherung gefunden haben oder nicht. Klugheit und Geschicklichkeit können auch hier manche Hindernisse und zeitweilige Verirrungen hinwegräumen. Schließlich hängt die Verträglichkeit im Zusammenleben, das gegenseitige Ersehen und Ergängen nur davon ab, wie man zu leben versteht. Es ist nicht immer leicht, auf alle Wünsche und Ansichten des Ehegatten einzugehen, aber eine falsche Auffassung wird viel leichter als Irrtum festgestellt, wenn man auf sie eingeht, als wenn man sie von vornherein als abwegig ablehnt. Das fordert nur den Widerstand heraus. So gesehen, bekommt das Familienleben einen ganz anderen Inhalt. Da erscheint dann das Organisieren nicht mehr als überflüssig und die Ausgabe für Beiträge nicht mehr übermäßig hoch, sondern als eine Notwendigkeit, der sich niemand entziehen kann, der zu der großen Armee der Arbeitenden gehört.

Ihre Sorgen, gnädige Frau!

„Im Modenspiegel“ der Wochenbeilage des „B. T.“ Nr. 33 finden wir unter der Überschrift „Unsere Sorge!“ eine Notiz, in der es u. a. heißt:

... Keine Frau wird eine Nonne beneiden, daß sie täglich, jahraus jahrein, die nämliche Kleidung trägt. Ist es dagegen nicht eine Nonne, angesichts des gefüllten Kleiderkranzes zu rühmen: „Ich weiß nicht, was ich anziehen soll!“ Eben das ist die schwere Pflicht der eleganten Frau, stets „gut“ angezogen zu sein; und das bedeutet „passen“. Die Nonne braucht nicht zu überlegen, denn ihr Tag ist immer mit den gleichen Pflichten erfüllt. Aber die „weltliche“ Frau, die gehtet wird von einer Verpflichtung zu anderen, deren Tag einem lebhaften Krater von Dispositionen gleicht: Ihre Stärke muß es sein, stets zu wissen, welche Hütle die rechte ist, um ohne Anstoß durch den Strom der Welt zu gleiten. Denn es ist schwerer gegen das Herkömmliche anzukämpfen, als sich der Mode zu unterwerfen. Eine isolierte Stellung ist ebenso stark umstritten wie schwer zu halten.

Es ist in der Tat eine Nonne, angesichts des gefüllten Kleiderkranzes zu rühmen: „Ich weiß nicht, was ich anziehen soll!“ Wenn dieser Ausruf den Ehe-männern nicht immer unangenehm in die Ohren klingt, so ist es doch bezeichnend, daß ein gefüllter Kleiderkranz als etwas Selbstverständliches gilt. Die besseren Frauen werden von einer Verpflichtung zur anderen gelehrt. Deshalb müssen sie sich am Tage des öfteren umziehen. — Demgegenüber vergleiche man die Lage der

berufstätigen Frauen und Mädchen, die jahraus jahrein nicht von einer Verpflichtung zur anderen, sondern von und zur Arbeitsstelle gehegt werden. Der Kleiderkranz der arbeitenden Frau ist nicht gefüllt, sondern manchmal sehr leer. Die zwei Welten, die in Deutschland zusammenleben, werden nicht besser charakterisiert als das durch die obige Notiz gezeichnete Wohlleben einer kleineren Bevölkerungsschicht und die wirtschaftlich gedrückte Lage der großen breiten Massen der Frauen und Mädchen.

Immer die alte Geschichte

Die Preisentwicklung ist uneinheitlich. Die rückläufigen Neigungen im Frühjahr haben so ziemlich aufgehört. Auf Teilgebieten sind sogar Preissteigerungen eingetreten. Namentlich zeigen die Preise für Produktionsmittel Neigung zum Steigen. An dieser uneinheitlichen Preisentwicklung ist nicht zuletzt die Tatsache schuld, daß ein Teil der Preise kartellmäßig gebunden ist, während der andere nach Angebot und Nachfrage sich reguliert. Hinzu kommt der Einfluß der Preise für ausländische Güter. Die nachstehende Zusammenstellung des Konjunkturinfinitivs gibt eine klare Auskunft darüber, wie die freien und die geregelten, die inlands- und die auslandsbestimmten Preise sich entwickeln:

	freie Preise	geregelte Preise	inlandsbestimmte Preise	auslandsbestimmte Preise
Januar 1928 . . .	110,0	99,7	132,1	138,2
Juli 1928 . . .	108,4	103,1	133,6	137,6
Januar 1929 . . .	101,9	104,6	135,2	131,9
April 1929 . . .	99,7	104,8	134,6	130,4
Mai 1929 . . .	97,2	104,9	134,6	125,8
Juni 1929 . . .	96,9	104,9	135,5	124,8
Juli 1929 . . .	96,9	104,9	135,6	124,1

Es ist immer die alte Geschichte, daß sowohl die inlandsbestimmten als auch die freien Preise des Inlandes sich der Konjunktur anpassen und in allgemeinen auch zurückgehen, daß aber sowohl die inlandsbestimmten wie die geregelten Preise stabil bleiben oder sogar noch steigen. Die freien Preise haben von Januar 1928 bis Juli 1929 einen Rückgang von dreizehn Punkten erfahren. Die geregelten Preise haben in der gleichen Zeit um fünf Punkte zugenommen. Während die inlandsbestimmten Preise gleichgeblieben, sind die auslandsbestimmten fast ständig gesunken. Ein Beweis, daß Deutschland dauernd mit einem hohen Preisstand zu rechnen hat. Die deutsche Wirtschaft ist deshalb so unbeweglich, weil sie in einem kartellmäßigen Panzer eingeschmürt ist und sich infolgedessen in der Preisbildung nicht so schnell dem Wechsel der Konjunktur anpassen vermag.

Ein Aufsichtsratsmitglied 600 000 M.

Der größte deutsche Kunstseidenkonzern, die Vereinigte Glanzstofffabriken AG., ist bekanntlich in eine holländische Spinnengesellschaft eingebracht worden. Diese gibt jetzt ihre Satzungen bekannt. Aus diesen ist zu ersehen, daß hinfort 30 Prozent des über 6 Prozent hinausgehenden Reingewinns als Tantieme an Vorstand und Aufsichtsrat zu verteilen sind. Bei Glanzstoff kamen in den letzten Jahren 18 Prozent Dividende zur Verteilung. Wird dieser Satz auch von der neuen Gesellschaft beibehalten, dann erhält ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied das nette Stimmrecht von über 600 000 M. Bisher mußte man sich mit „nur“ 100 000 M. begnügen. Dafür müssen die Proleten der Kunstseidenindustrie nun schaffen!

Wir müssen uns nur immer wieder darüber wundern, daß die Bevölkerung auf den Schwindel der Unternehmer reinklinkt, die hohen Löhne verteuern die Produktion, obwohl in aller Öffentlichkeit die ungewahren Verdienste der Höchststeuer bekannt werden. Doch vielen Menschen ist anscheinend nicht zu helfen.

Die welche Lust, Betriebsrat zu sein!

Ein Jahr Betriebsrat im Kleinbetrieb. — 50 Termine auf dem Arbeitsgericht. — Mithin die Auszehrung des Betriebsrates.

Für den Großbetrieb setzt man als Selbstverständlichkeit das Vorhandensein einer Betriebsvertretung voraus; dagegen liegen diese Dinge, was den Klein- und Mittelbetrieb anbetrifft, teilweise noch sehr im argen. An dieser Stelle sind früher zwei beachtenswerte Artikel von einem Betriebsrat abgedruckt worden, die einen Auschnitt aus der Tätigkeit des Betriebsrates in einer Großdruckerei vermittelten sollten. Es hieß da u. a., daß die Geschäftsleitung im allgemeinen der Tätigkeit des Betriebsrates volles Verständnis entgegenbringt. — Wie der Besitzer eines Mittelbetriebes die Tätigkeit der Betriebsvertretung zuweisen einschätzt, welche Schwierigkeiten und Hemmnisse bereitet werden, soll in folgendem geschildert werden:

Bisher hatte sich der betreffende Druckereibesitzer stets der Wahl einer Betriebsvertretung widersetzt, bis endlich die Aufsichtsbehörde eingriff und die Wahl einer Betriebsvertretung anordnete. Da die Konstituierung des Betriebsrates nicht verhindert werden konnte, so versuchte man nun, dem Betriebsrat soviel als möglich Schwierigkeiten zu bereiten, sobald er irgendwelchen Gebrauch von seinen gesetzlich verbürgten Rechten machen wollte. Die nötige Bewegungsfreiheit, die der Betriebsrat in einem geordneten Betriebe genießt, muß er sich in einem Betriebe, in dem bisher der Wille des Chefs oberstes Gesetz war, erst in zähem Kampfe erringen. Von dem Tage an, da er im Amte war, konnte er

sich nicht von seinem Arbeitsplatz entfernen,

ohne von dem zwanzigjährigen, arroganten Sohn des Chefs auf Schritt und Tritt begleitet zu werden. Man wollte ihm jede Gelegenheit nehmen mit seinen Mitarbeitern zu sprechen; oder wie es im Unternehmerdeutsch heißt, sie „aufzuheben“. Der Unternehmer ignorierte den Betriebsrat vollständig und lehnte jede Aussprache ab. Deshalb mußten oft wegen Bagatellen umfangreiche Schriftstücke gewechselt werden. So war es gar nicht leicht, einen Raum zur Abhaltung von Sitzungen zu verlangen und den Chef zu bewegen, ein vernünftiges Behältnis zur Aufbewahrung von Akten zur Verfügung zu stellen.

Laut Urteil des Reichsarbeitsgerichtes hat der Betriebsrat Anspruch auf ein Exemplar des Betriebsratgesetzes und auf einen Kommentar dazu nach seiner Wahl. Die Anschaffung des Kommentars von Flatow wurde abgelehnt und als Ersatz dafür eine ganz unbrauchbare, veraltete Ausgabe des christlichen Gewerkschaftsbundes geliefert. Die arbeitsrechtlichen Kenntnisse des Chefs waren äußerst mangelhaft, denn bisher hatte er es für unter seiner Würde gehalten, seine Macht mit einer Betriebsvertretung zu teilen. Einen Arbeitererrat kannte er überhaupt nicht an; für ihn gab es nur einen Betriebsrat. Erst durch eine Feststellungsklage wurde er vom Gericht zur Anerkennung des Arbeiterrats gezwungen.

Eines Tages sollte eine wichtige Sitzung des Betriebsrates stattfinden. Da aber der Chef an diesem Tage nicht gut gelaunt war, gestattete er die Benutzung des Zimmers nicht; widrigenfalls drohte er mit

einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs!

Eine erneute Feststellungsklage vor dem Arbeitsgericht belehrte den Chef eines Besseren und war dazu angetan, ihm ein wenig Respekt vor den gesetzlichen Bestimmungen beizubringen.

Als einen besonders ungehörigen Eingriff in seine heiligen Rechte empfand es der Unternehmer, wenn er um Vorlegung der Geschäftsbücher ersucht wurde. Anfangs verzögerte er unter allerlei Vorwänden und nützigen Ausreden systematisch das Zustandekommen der Sitzung, und als sie zuletzt nicht mehr zu umgehen war, legte er nur die Lohnbücher vor und machte einige ganz allgemeine Bemerkungen über die Beschäftigung des Betriebes. Bei notwendigen Überstunden — nach Ansicht der Geschäftsleitung waren in jeder Woche welche notwendig — wurde der Betriebsrat vollständig übergegangen. Durch den Oberdrucker erhielt er einen Zettel folgenden Inhalts: „Die Auflage der Maschine Nr. 3 ist sehr eilig. Das betreffende Personal muß bis zum Liefertermin täglich zwei Überstunden leisten. — Dem Betriebsrat zur Kenntnis.“ — Verweigerte jemand die Einsicht von der Geschäftsleitung festgelegten Überstunden, so wurde der ohne weiteres zum nächsten Freitag gekündigt. Eine Kündigung der Kündigung wurde stets abgelehnt. So war es zu erklären, daß der Betriebsrat fast in jeder Woche mehrere Termine auf dem Arbeitsgericht wahrzunehmen hatte. Allein drei Klagen führte die Firma gegen den Vorsitzenden des Betriebsrates und verlangte seine Entlassung bzw. seine Absehung. Als in

allen Terminen die Firma unterlag, versuchte sie durch Geldzuwendungen den Betriebsrat zu ködern. Aber dieser lehnte die

heimlichen Beilagen in der Lohnliste

ab, wenn sie nicht als ordentliche Zulage gelten sollten. Nachdem alle Mittel, den Betriebsrat loszuwerden, scheiterten, versuchte man es endlich auf dem Wege der Auszehrung. Es wurde für ihn künstlich Arbeitsmangel konstruiert, verschiedene Arbeiten wurden außer dem Hause gegeben; der Lohn wurde willkürlich auf 42 M. gekürzt. Während der ganze Betrieb voll arbeitete, durfte der Betriebsrat nur 24 Stunden arbeiten und erhielt an Lohn 17 bis 20 M. wöchentlich ausgezahlt. Da man davon keine Familie ernähren kann, wurde ihm von der „humanen“ und „sozial denkenden“ Firma nahegelegt, sich doch arbeitslos zu melden, da sein Verdienst dann erheblich höher wäre. Die Firma wäre in „entgegenkommender“ Weise bereit, als Entlassungsgrund Arbeitsmangel zu bescheinigen.

Auf diese wohlgemeinten Ratsschläge ist der Betriebsrat nicht eingegangen, sondern hat den Klageweg beschritten. Die Firma verstand es geschickt, die Termine mehrere Male verlagern zu lassen, um die Entscheidung hinauszuschieben und auf diese Weise den Betriebsrat auszuhungern. Dieser Auszehrungsplan wurde zunächst — zum großen Leidwesen des enttäuschten Chefs — von der solidarisch hinter dem Betriebsrat stehenden Belegschaft durchkreuzt, die eine Geldsammlung durchführte.

Das Arbeitsgericht verurteilte die Firma, den gekürzten Lohn nachzuzahlen und auch den durch die erzwungene Kurzarbeit erlittenen Lohnausfall zu ersetzen.

Die Betriebsvertretung, die erst seit 15 Monaten existiert, hatte vom ersten Tage an

einen erbitterten, hartnäckigen Kampf

zu bestehen. Manche willkürliche Kündigung wurde in dieser Zeit rückgängig gemacht; viele Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchgeführt. Aus einer vorfindlichen Arbeitsordnung wurden durch die Anrufung des Schlichtungsausschusses alle unwürdigen Bestimmungen gestrichen. Selber wird noch heute von urteilslosen Kolleginnen und Kollegen dem Betriebsrat oft ein ganz unberechtigtes Mißtrauen entgegengebracht. Die wenigsten haben eine Ahnung davon, wie vielseitig das Wissen, wie groß seine Gesekeskenntnis sein muß, um die fortlaufenden Verordnungen und Entschreibungen auf dem Gebiete des gesamten Arbeitsrechtes zu verfolgen. Ein nicht eingetragenes Protokoll oder eine Fristverletzung haben unweigerlich Abweisung der Klage zur Folge, auch wenn die Forderungen materiell noch so berechtigt sind.

Der Kampf des Unternehmers richtet sich zunächst gegen den Betriebsrat als Vertreter der Belegschaft, um nach dessen Beseitigung wieder freie Hand zu haben und den Herrn im Hause spielen zu können. Es wäre zu wünschen, daß besonders jene Belegschaften, die noch unter ähnlichen Umständen arbeiten, für die Tätigkeit des Betriebsrates noch viel mehr Verständnis aufbringen und ihn im eigenen Interesse noch mehr als bisher in seiner Tätigkeit unterstützen. M. R.

Die Arbeitsleistung der Arbeitsgerichte

Über die Tätigkeit im ersten Volljahr der Arbeitsgerichtsbehörden wird jetzt berichtet. Nach „Wirtschaft und Statistik“ waren am 1. Januar 1929 vorhanden: 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Im Jahre 1928 waren bei den Arbeitsgerichten insgesamt 379 689 Sachen im Urteilsverfahren anhängig. 66,6 Proz. davon waren Arbeiterstreitigkeiten, 23,6 Proz. Angestelltenstreitigkeiten und 9,8 Proz. Handwerksstreitigkeiten. Die meisten Rechtsstreitigkeiten, 359 979 gleich 94,8 Proz. ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis sowie aus unerlaubten Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. In 16 377 Sachen hatten die Arbeitsgerichte über Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden. In 2699 Fällen über Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien und in 436 Sachen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. Der verhältnismäßig größte Teil der Streitsachen fand seine Entscheidung ohne Entscheidung im Streitverfahren, und zwar wurden durch Vergleich im Güteverfahren, mit dem die mündliche Verhandlung zu beginnen hat, 27,4 Proz. der Rechtsstreitigkeiten und im streitigen Verfahren

12,8 Proz. derselben beendet. Mithin wurden 40 Proz. der Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten in Güte beigelegt. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 62 Proz. der Streitigkeiten bis zu 100 M., bei 15 Proz. der Streitigkeiten lag er über der allgemeinen gesetzlichen Berufungsgrenze von 3000 M., bei 1 Proz. über 4000 M.

Die Landesarbeitsgerichte hatten sich im Jahre 1928 mit 13 497 Berufungen im Urteilsverfahren zu beschäftigen. Die Berufungen wurden in folgender Weise entschieden: Zurückweisungen 2,6 Proz., Zurückweisung der Berufung 27,5 Proz., Stattgabe 11,7 Proz., gemischte Entscheidung 6 Proz., auf andere Weise 35,8 Proz. und unerledigt blieben 16,4 Proz. Die Zahl der Revisionen, die im Jahre 1928 das Reichsgericht beschäftigten, belief sich auf 762, von denen jedoch 369 nicht erledigt wurden. Von den 393 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 20,1 Proz. durch Stattgabe, 46 Proz. durch Zurückweisung der Revision, 8,4 Proz. durch gemischte Entscheidung erledigt. Die restlichen 20,9 Proz. fanden ihre Erledigung auf andere Weise.

Das ist im kurzen eine Übersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden in einem Jahre. Die mitgeteilten Ziffern geben ein sehr lebhaftes Bild davon, welche Riesnarbeit von den Arbeitsgerichten zu erledigen war. Und doch ging der Betrieb reibungslos vonstatten. Bei der Berücksichtigung der Arbeitsgerichtsbarkeit muß noch beachtet werden, daß eine Menge Streitigkeiten durch die gesetzlichen Betriebsvertretungen erledigt werden. Wäre das Betriebsratgesetz nicht vorhanden, dann wären die Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten noch wesentlich höher. In zahlreichen Fällen werden Streitigkeiten auch durch das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation, und zwar meistens zugunsten der Arbeiter beigelegt. Da die meisten Klagen vor dem Arbeitsgericht von Gewerkschaftsvertretern erledigt werden, so kann man sich einen Begriff machen, welche stille und erfolgreiche Tätigkeit von den Gewerkschaftsverbänden geleistet wird. Bei der Beurteilung der Tätigkeit wird dies meistens außer acht gelassen.

Ist der Bruttolohn oder der Nettolohn bei der Lohnpändung maßgebend?

Seit Jahren tobt darüber ein juristischer Streit, ob bei der Lohnpändung der Bruttolohn oder der Nettolohn zugrunde gelegt werden muß. Der Pfändung sind nach den geltenden Lohnpändungsbestimmungen monatlich 195 Mark, außerdem ein Drittel des darüber hinausgehenden Betrages nicht unterworfen. Der Streit ging nun darum, ob bei der Berechnung des pfändungsfreien Monatseinkommens die Steuerabzüge und Sozialbeiträge berücksichtigt werden müssen. Machen wir dies an einem Beispiel klar, bei Zugrundelegung des Bruttolohns: Wenn ein unverheirateter Arbeiter 255 Mark im Monat verdient, dann beträgt der pfändungsfreie Betrag 195 Mark und ein Drittel des Mehrbetrages gleich 20 Mark, zusammen also 215 Mark. Die übrigbleibenden 40 Mark ständen einer etwaigen Lohnpändung frei. Nehmen wir dasselbe Beispiel bei Berücksichtigung des Nettolohnes: Angenommen, die Steuern und Sozialbeiträge betragen 30 Mark. Diese von dem Lohn abgezogen, bleibt die Summe von 225 Mark, davon ab 195 Mark und ein Drittel des Mehrbetrages gleich 10 Mark, macht eine Freigrenze von 205 Mark. Es blieben also 20 Mark zur Verfügung des Gerichtsvollziehers. — 20 Mark mehr oder weniger im Monat ist natürlich ein wesentlicher Unterschied. Die verschiedenen Gerichtsorgane kamen in dieser Frage zu wechselvollen Entscheidungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht am 29. Mai eine Entscheidung gefällt, wonach der Bruttolohn bei der Lohnpändung zugrunde gelegt werden muß. Die Lohn- und Gehaltsbeiträge sind in Zukunft mit dem über die Freigrenze hinausgehenden Betrag voll abzugsfähig. Diese Entscheidung ist beachtenswert.

Ein neuer Verwandtschaftsgrad

Vor dem Arbeitsgericht Stuttgart spielte sich in letzter Zeit folgende wahre Begebenheit ab.

In einer Klage eines Arbeiters gegen eine Firma wird vom Vorsitzenden der Zeuge Arbeiter X. aufgerufen. Der Arbeiter X. erscheint, worauf der Vorsitzende erst einmal die Personalien des Zeugen feststellt.

Auf die Frage des Vorsitzenden an den Zeugen: „Sind Sie verwandt mit dem Kläger oder der Beklagten?“ gibt der Zeuge an, daß er mit dem Kläger (Arbeiter) verwandt ist. Auf die Bemühungen des Vorsitzenden, den Grad der Verwandtschaft festzustellen, antwortet der Zeuge auf die Frage, wie er denn mit dem Kläger verwandt sei, prompt mit erster Miene: „APP.“

Denken und Handeln

Der eine studiert und sammelt und strebt Und „berichtet sich vor“, solange er lebt. Er grübelt und schreibt. Viel Zeit wird verschwätzt, Doch einmal zu handeln, das vergißt er zuletzt!

Der andre dagegen ruft unerbötlich: „Kameraden! Brüder! Freunde! Genossen...!“ Doch beim Signaleffektoren und Fahnenfahnen Verstummt er das eine, nämlich: das Denken!

Sie nehmen sich beide äußerst wichtig. Sie sehnen sie ab als wertlos, als nichtig, Und vermissen sie nicht in unsern Reih'n. Den lassen wir büffeln, den anderen schrein ...

Die Lehre aus diesen Umständen
Belag: Laß es nicht bei einem bewenden!
Soll ich ein Ding zum Guten gestalten,
Müssen Denken und Handeln die Waage
sich halten!
Erich Jarchmin.

Die Gäste des Doktor Belhomme

(Schluß.)

Mit drohend geballten Händen trat Sutewitz auf Belhomme zu, dessen fettes Gesicht jetzt eine zynische Frage war. Feige und lächelnd wog Belhomme nach der Türe zurück, diese mit dem Rücken aufstehend, wodurch die beiden Hausnechte, die bereits dahinterstanden, sichtbar wurden, und rief krächzend in Kennot: „Philipp, Gustave, der Herr Baron wünscht zu gehen!“

Wier träge Hände packten Sutewitz und schleppten ihn nach dem Vestibül, um ihn gewaltsam auf den Platz hinaus zu befördern. Doch man hatte nicht mit den Kräften eines unverbundenen ruffischen Wären gerechnet. Als sich Sutewitz gegenüber der Freitreppe sah, schüttelte er mit einem gewaltigen Wurf die beiden Wurzeln von sich, daß sie auf den glatten Marmorstufen zu Fall kamen und sprang in langen Schritten die Stufen hinan. Die Pflanzlücke des ersten Stockwerkes war vorförmig geschlossen; einzelne Stöße mit der Schulter öffneten sie.

Mit fliegender Brust hand er inmitten der Freunde und berichete in hastigen Worten. Raum hatte er geendet, als auch schon Dr. Belhomme, gefolgt von seinen zwei Leibknechten und zwei Dienern in Linde, den Saal betrat. Vor ihm war sein Gesicht blaurot, dennoch verbeugte er sich höflich gegen die Damen und Herren und sagte mit mühsam beherrschter Stimme:

„Eine Angelegenheit zwischen diesem Herrn und mir! Ich hoffe, daß Sie dem Hausherrn seine Rechte zugestehen und mir keine Schwierigkeiten bereiten, wenn ich diesen Söldnerfried aus Ihrer Mitte entfernen lasse.“

Hiermit gab er den vier Dienern einen Wink, sich des jungen Russen wiederum zu bemächtigen.

Da trat der greise Herzog von Montmorency einen Schritt vor und gebot mit einer Handbewegung den Knechten Halt, die vor seiner höfischen Erscheinung schon zurückwichen.

„Einen Augenblick, Herr Dr. Belhomme“, sagte er mit heiser, hochmütiger Stimme, „gestatten Sie mir zunächst, mein Bekannter, das zu erklären, was Sie es wagen, mit Ihren Dienern in dieser Weise in unsere Gesellschaft einzudringen! Geht!“ wandte er sich zu diesen, die seinem Befehl eiligt Folge leisteten, ohne sich an den Protest ihres Herrn zu kehren.

„Nun jeder Freund, Baron Sutewitz“, fuhr der Herzog fort, „hat uns bereits erzählt, wie Sie an ihm zu handeln gedachten und an dem jungen Gelmann, von dessen angeblicher Abreise Sie uns gestern berichteten, bereits gehandelt haben. Es bedarf wohl gar nicht erst der Erwähnung, es ist selbstverständlich, daß hier einer für den anderen einstehen und daß Baron Sutewitz der Gast von uns allen ist, so lange wir selbst etwas besitzen!“

„Das dürfte bei Ihnen, Herr Herzog, nicht mehr lange der Fall sein“, erwiderte höflich Belhomme, der mit dem lächelnden Blick der geschlagenen Bestie diesen angehört hatte, „und bei manchem anderen und mancher dieser schönen Damen gleichfalls nicht! Was wollen Sie überhaupt von mir?“ kreischte er, alle Form verlassend und nur noch Dolmetisch seiner gemeinen Seele, „was wollen Sie von mir? Rechte ich nicht redlich mit Ihnen ab? Und ist es nicht meine Sache und mein Recht, diejenigen gehen zu heißen, die mich nicht begreifen können? Soll ich mir das Haus über dem Kopf anzubinden lassen, um einen von Ihrer Stippe vor dem Gericht des Volkes zu retten, dem er doch verfallen ist, wie Sie alle?“ Sie alle! Nur Ihr. Geld öffnete mein schützendes Haus, mehr habe ich nicht mit Ihnen zu tun. Niemand hat einen Anspruch auf meinen Schutz! Wer will mich hindern, Sie alle heute schon, jetzt, in dieser Stunde dem Tribunal auszuliefern? Von meiner Gnade hängen Sie ab, meine hochgeborenen Damen und Herren, und Ihr Geld kauft meine Gnade, das ist alles!“

Mit der Miene des überlegenen Meisters blickte Belhomme auf die Gesellschaft, in deren Gesichtern sich die widersprechenden Empfindungen matten.

Wieder war es der Herzog, der das Wort nahm und mit der gewohnten hochmütigen Stimme, nur schon es, als Schwinge jetzt ein verhaltenes Lächeln darin, sprach:

„Sie haben gehört, meine Freunde, wenn Sie den Vorzug des Aufenhaltes hier danken. Hatten wir gekauft, diesem Hause und seinem Besitzer durch unsere Anwesenheit eine Ehre zu erweisen, so mühten wir erfahren, daß es die Gnade eines Schurken war, von der wir unsere Freiheit mit Geld erkaufen durften. Diese Freiheit, meine Freunde, macht uns keine Ehre! Verlassen wir also dieses Haus und gehen wir ohne Verzug nach dem Orte, wo in diesen Tagen zu sein die Ehre eines Edelmannes allein erlaubt, nach dem Gefängnis des Temples. Der Hof und die beste Gesellschaft erwartet uns!“

Mit der gleichen zierlichen Grazie, die auf den Spiegelbildern des Schlosses gelibt wurde, reichte er der Gräfin den Arm und schritt mit ihr in weltmännlicher Haltung die Stufen hinab, die anderen folgten seinem Beispiele. Raue Nacht nahm sie auf. Der Schein des Mondes glitzerte auf den funkelnden Köden der Herren und glitt über die schimmernden Kloden der Damen. Ein unwirkliches Licht war um den schwebenden Zug.

Freudenhofer war dumpfes Gemäuer. Man schlug die Guillotine auf ...

Die Sache ist erledigt

Er hieß Juan. Ob das sein richtiger Name war, weiß ich nicht. Aber alle nannten ihn so, und er hörte darauf. Er arbeitete fleißig, war stets der erste am Plage und ging als letzter fort. Er sprach wenig, lachte selten, fluchte aber häufig.

Eines Tages kam der Chef in den Arbeitsraum. Er blieb mitten im Saal stehen und sah sich die Maschinen und die Arbeiter an. Nach einer Weile zog er ein goldenes Etui aus der Westentasche, langte eine Zigarette heraus und steckte sich diese an. Er zog daran und blies den Rauch weit von sich. Der Rauch schwebte sich und stieg gegen die Decke. Juan stand und sah ihm zu. Er arbeitete dabei, aber er sah zu.

Der Chef sieht das. Er geht zu Juan und sagt: „Haben Sie nichts zu tun, daß Sie mich ansehen?“ Juan sagt: „Zu tun habe ich und arbeiten tue ich auch.“ Der Chef geht fort.

Nach zwei Tagen kommt er wieder. Diesmal geht er direkt zu Juan, stellt sich vor dessen Maschine auf und sieht auf Juans fleißige Hände. Finst Niemand steht er und sieht dem Juan zu.

Das wird Juan zu viel. Er schaltet seine Maschine aus, macht hier einen Handgriff und da einen, wippt hier mit dem Nadeln herum und brüht da auf einen Hebel. Dann wird sein Kopf ganz dunkelrot, und er sagt zum Chef:

„Wenn Sie mir immer auf die Finger sehen, kann ich nicht arbeiten.“

Der Chef geht weg. Nach zehn Minuten kommt der Meister. „Juan“, sagt er, „Sie sind entlassen.“ „Warum“, fragt Juan, „habe ich nicht immer fleißig gearbeitet?“

„Es tut mir leid. Sie müssen sich die Papiere holen.“

Juan holt sich seine Papiere. In ein buntes Taschentuch schnürt er seine Sachen, Hölz, Büchse und Pantoffel ein, steckt sich eine Zigarette an und geht damit durch den Saal. Der Chef sieht das, er ruft den Meister und sagt:

„Rauden ist hier polizeilich verboten. Zeigen wir den Mann an.“

Und das geschah. — Juan kommt vors Gericht.

„Sie haben in dem Betriebe geraucht, trotzdem es verboten war“, sagt der Richter.

„Das kann stimmen“, sagt Juan, „aber der Chef hat zuerst geraucht.“

„Das steht hier nicht zur Verhandlung“, betont der Richter scharf. Sie haben gegen die polizeiliche Verordnung verstoßen. Sie Sache ist erledigt.“ 15 Markt-Gelbstafel. Ernst Wils, Neumann.

Selbst ist der Mann!

So ist mein Freund Zaromir. Die Frau hat nach der Befreiung von Weimar die Gleichberechtigung. Soll sie auch haben. Sagt Zaromir. Laßt keine Frau, die wie die meine in einer größeren Buchdruckerei arbeitet, die Verammlungen ihrer Organisation ohne seine Obhut besuchen. Eine Selbstverständlichkeit meinen Sie? — Nun, es stimmt nicht ganz, lieber Herr. Es gibt immer noch Männer — und vor allen Dingen hochanständliche Frauen, die das entgegenfinden!

Aber auch sonst ist mein Freund das Mutterbeispiel eines fortschrittlichen Arbeiters: Seine Frau ist wie er politisch organisiert. Sie hält zum linken Flügel, zur Opposition. Zaromir meint, das täten die Frauen alle von Geburt an.

Aber? — Manchmal sagt er zu mir: Weißt du, ist das bei deiner besseren Hälfte auch so? Ich meine das düssere Arbeit in Küche und Hof. Da buddelt sie nun zum — meine Frau nämlich, schwerer und himmter und losch. Dauert doch alles viel zu lange. Ganz so dumm ist man darin doch auch nicht. Ich habe doch früher selbst auf meiner Junggefellensbude gehocht und gewirtschaftet.

Ich werfe mich auf zum Ritter der Frauen und halte ihn eine Moralepauke. Seine Frau müsse doch tagsüber genau solange arbeiten wie er. Abends muß sie dann erst einkaufen, kochen, die Stube säubern usw.

Na ja, das stimmt schon. Aber ich meine, sie mühten rationaler wirtschaften. Etwas stimmt doch nicht bei den Adamsrippen; was bei uns Verdank ist, heißen sie Gefühl. Sie handeln nicht vernunftgemäß.

Vorige Woche fuhr Zaromirs Gattin auf Besuch zu ihren Eltern. Sie hatte ihre Ferien. Das Männchen blieb zu Hause. Strohwitmer. Eines Abends sollte ich ihn besuchen. Wir wollten einige organisatorische Fragen besprechen. Und — er zwinkerte mit den Augen — ich werde dir etwas vorlesen, selbstgehoht, mein Lieber.

Ich kam. Im Treppenhaus wallten Nebelwolken wie auf dem Götterberg der alten Griechen. Aber sie rochen nicht olgnipisch. Die Nachbarn redden die Hölle aus den Türen. Ein ganz Angstlicher wollte die Feuerwerk holen, weil er glaubte, es brenne. Der Rauch kam aus der Wohnung meines Freundes.

Als ich eintrat, stand Zaromir in der Küche. Es zischte und brobelte wie in einem Hengenkessel. Inmitten giftiger Dämpfe hand er wie weiland Doktor Faustus. Auf dem Küchentisch standen Schalen, Flaschen und Töpfe.

Eine Stimme hallte durch das Nebelmeer: Du kommst etwas früh, aber immer einfrühellen Platz. Es dauert nicht mehr lange. Etwas Alltägliches wollte ich dir nicht vorlesen. Aber ich sehe doch, daß ich etwas aus der Übung bin. Nun, es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Mein Wagen kurrte, ich hatte zu Hause absichtlich nichts gegessen. Im Richtigtopf schwamm eine Zwiebel. Zaromir hatte sie aus Versehen hineinfallen lassen. Es hatte noch manches andere verlesen. Einige Teller waren zerbrochen, als er die Kasse verfolgte, die aus der offenkundigen Speisekammer ein Viertelpfundstück Würst gemauft hatte. Die Kasse war unter den Tisch getrocken. Die neue Regierung war ihr nicht geueuer.

Endlich war der Braten fertig. Ich wußte nicht, ob es Gulasch oder Ragout geworden war. Aber ich aß mit dem Hunger der Bergweisung. Auch Zaromir aß und sah mich dabei mittraulich von der Seite an. Ich lobte heuchlerisch seine Zugewinnisse. Mich schmerzten die Kiefer vom Kaueu. Ich sagte nichts. Zaromir sah so desperat aus, daß ich um mein Leben fürchtete, falls ich ihn getränkt hätte.

Den Rest des Bratens gaben wir der Kasse. Die trock mittraulich aus ihrem Winkel, schnüffelte an dem Fleisch und warf uns einen giftigen Blick zu. Sie wollte nicht das Opfer eines Giftmordes sein.

Zaromir räumte ab, nachdem er mich flehentlich gebeten hatte, ich solle doch noch weiter essen. Nein, ich danke. Der Kaffee war uns im wahrsten Sinne des Wortes zu Wasser geworden. So tranken wir Adams Bier. —

Einige Tage später kam die Gattin heim. Zaromir holte sie mit einem Blumenkranz ab. Sprach erhaben von dem bishigen Küchenarbeit. Die Gattin lächelte. Was wollen Sie. Laßt uns Männern doch das bishigen Erhabenheit.

Arthur J a h r.

Ein Idyll aus dem Anschlußland

Der „Deutschen Republik“ wird folgende Geschichte mitgeteilt: Vor einigen Wochen kam ins Kurhaus des idyllischen Städtchen ein Herr in Wadenstrümpfen und Ledenhut, der trotz seiner grauen Haare noch einen sehr jugendlichen Eindruck machte. In seiner Begleitung befand sich seine Frau im Dirndl-Kostüm. Der Herr, der genau so ausah wie Jannings im „Legten Mann“, ließ sie nicht hinein: „Bauern und Dienstmädchen ist der Eintritt verboten!“ erklärte er. Wenn Sie hier herein wollen, müssen Sie im Gesellschaftsdruck antreten! Der Mann mit den Wadenstrümpfen zog aus seiner Brieftasche eine Visitenkarte, steckte sie in einen Umschlag und bat, sie schleunigst dem Herrn Kurdirektor zu bringen. Gleich darauf kam dieser hergestürzt und stammelte unter zahllosen Bücklingen und Exzellenzrufen Entschuldigungen. Auf der Visitenkarte war gestanden: Steuerrath, Bundeskanzler.

Um den Schaden nach Möglichkeit wieder gutzumachen, veranstaltete der weltgewandte Kurdirektor einige Tage nachher einen Ball, bei dem man nur in österreichischen Heimattrachten erscheinen durfte. Er selber und die Kurhausangestellten erschienen als Tyroler. An diesem Abend fuhr vor dem Kurhaus die lippige Limousine eines deutschen Großindustriellen vor, der jedoch mit seiner Frau in Zivil angekommen war. Beide waren im Gesellschaftsdruck und man weigerte sich deshalb, sie hineinzulassen. Der Industrielle protestierte, dann zog er seine Karte heraus, aus der hervorging, daß er sogar Konsul einer südamerikanischen Republik war. Es nickte alles nichts. Inerschlüchtern antwortete ihm der Herr: „Herr Konsul, vorgestern hat nicht einmal der Bundeskanzler heringeblickt, weil er nicht vorchriftsmäßig geteilt war. Es ist gar nichts zu machen!“ Als guter Deutscher gab sich der Herr Konsul mit dieser Antwort zufrieden.

Charlie Chaplin und sein Doppelgänger

Von einer Zeitung in San Francisco wurde ein Preisausprechen verankaltet. Wer am besten imkande war, Charlie Chaplin nachzuahmen, sollte eine Prämie von tausend Dollar erhalten und außerdem von einer Filmgesellschaft als Schauspieler angestellt werden. Charlie Chaplin, der richtige Charlie Chaplin, beteiligte sich ebenfalls inlogant an dem Wettbewerb. Er tänzelte wie üblich in meisterhafter Nonchalance über die Bühne, aber man beachtete ihn gar nicht. „Ich habe mein Bestes getan“, sagte er später zu einem Berichterstatter der Zeitung, „aber noch nicht einmal einen Trostpreis konnte ich bekommen. Wenn das Publikum mich so sieht, wie den Mann, der den ersten Preis erhielt, möchte ich am liebsten meine ganze Filmkarriere aufgeben.“ „Charlie Chaplin“ ist um eine Erfahrung reicher.

Der Elefant und die Schlange

Die Zeitungen von Mandalay in Indien berichten von einer sehr hübschen Geschichte, die sogar den Vorzug haben soll, wahr zu sein. Der englische Major Duntipp aus Mandalay war kürzlich in Begleitung seines Bongs auf die Tigerjagd gegangen. Als sie an dem Ufer des Rathman-Flusses angekommen waren, legte sich der Offizier auf Anstehen, nicht weit von dem Punkte, an dem die Tiger während der Nacht zur Tränke zu kommen pfliegen. Gegen Morgen hörte er ein Rascheln im Gebüsch. Es war aber kein Tiger, sondern ein Elefant, ein Außenreiter. Der Major hob sein Gewehr, zielte und gab Feuer. Schwer getroffen brach der Dickhäuter mit durchschossenem Schädel zusammen. Als er sich nicht mehr rührte, schritt der Major auf ihn zu. Er befand sich nur einige Meter entfernt, als sich hinter ihm ein Schreckensschrei des Bongs hören ließ. Duntipp wandte sich um und gewahrte ein Schauspiel, daß ihm das Blut in den Adern erstarrte: eine Riesenschlange, eine Boa, trotz auf dem Boden mit unheimlicher Geschwindigkeit auf ihn zu. Duntipp hatte jedoch noch die Geistesgegenwart, auf einen benachbarten Kotosbaum zuzuplätzen und an ihm hochzuklettern. Durch das Blätterwerk des Baumes sah er, wie sich die Boa dem Elefanten näherte. Sie umtreifte ihn, rieb sich an seinem Körper, kurz, sie schien alle Zeichen der Trauer von sich zu geben, deren eine Boa fähig ist. Schließlich schien die Schlange zu begreifen, daß ihr Freund, der Elefant, tot war. Sie hob ihr spitziges Maul gen Himmel, wie um ihm zum Zeugen ihrer Betrübnis zu nehmen und verschwand dann im Dickungel.

Humoristisches

Der bayerische Druckfehler.

Der Gemeindevorsteher eines bayerischen Marktfleckens hat folgendes Schriftbild in die Maschine diktirt: „Dem Hilfsarbeiter L. D., geb. am 6. August 1897 in G., wird bekräftigt, daß er von S. . . . hierher verzoogen ist und sich zu dauerndem Aufenthalt hier gemeldet hat.“

M. . . . den 2. September 1929.
Es ist wirklich schön, daß der Hilfsarbeiter L. D. sich des Suffes enthalten will. Hoffentlich hat sich hierin das Tippfräulein nicht auch geirrt!

Die Mücke.

Den geschäftlichen Scharfsinn seiner Gattin hat ein Ehemann vor kurzem bewundern gelernt. Seine Frau kam zu Weihnachten, wie das üblich ist, mit der Bitte um mehr Geld. Willst du könnte er ihr bis auf weiteres ein Zwanzig markstück leihen. — „Aber das kriegt ich ja nie wieder“, protestierte der Gatte, „es ist ja nicht das erstemal, daß ich dir Geld geliehen habe.“ — „Wetten wir um zwei Mark, daß ich dir's im Januar wiedergebe?“ — Der Gatte bewilligt, dies sportliche Angebot anzunehmen. — Nach wenigen Tagen stand die Gattin tiefbetäubt vor ihrem Mann: „Schau, ich habe die Wette verloren. Hier hast du deine zwei Mark!“

